

Themenkomplex Information der Bevölkerung/Einsatzmanagement

Warnung der Bevölkerung

F: Welche Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung standen zur Verfügung und haben diese zuverlässig funktioniert? Welche Optimierungsmöglichkeiten (bspw. Funkzellen Warn-SMS / Cell Broadcasting Alert) bestehen hinsichtlich einer zügigen, zuverlässigen und flächendeckenden Warnung der Bevölkerung, um die bestehenden Alternativen (Sirenen, Warn-Apps) zu ergänzen?

A: In Meckenheim stehen zur Warnung der Bevölkerung Sirenen zur Verfügung. Diese werden jährlich gewartet und sind technisch auf dem neuesten Stand.
Darüber hinaus verfügt die Stadt Meckenheim über zwei mobile Lautsprecheranlagen mit der Möglichkeit individueller Durchsagen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Warnmeldungen über die WarnApp NINA herausgeben zu lassen.
Zu beachten ist, bei wem die Einsatzleitung liegt. Bei kleinen, örtlich begrenzten Lagen liegt die Einsatzleitung bei der Stadt (Feuerwehr oder Verwaltung), bei großen überörtlichen Lagen liegt die Einsatzleitung beim Kreis. Dieser entscheidet dann über die Warnungen und Warnmittel, die vor Ort eingesetzt werden.
Die Nutzung der mobilen Anlagen war wegen des Zusammenbruchs der Verkehrsinfrastruktur durch Überflutungen nicht möglich.
Die Einführung von Funkzellen-Warn-SMS wäre aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen und befindet sich derzeit in der Prüfung auf Landesebene.

Information der Bevölkerung

F: Wie kann künftig sichergestellt werden, dass die Bevölkerung fortlaufend aktualisierte Informationen zur Hochwasserlage (oder anderweitige Katastrophen) über offizielle Quellen beziehen kann?

A: Die Sicherstellung der Informationen ist abhängig von der Funktionsfähigkeit der technischen Infrastruktur. Hier ist die Stadt Meckenheim grundsätzlich gut aufgestellt, wie ja auch die Informationskampagnen im Anschluss an das Hochwasser gezeigt haben. Ein Ausfall dieser Systeme muss über die Einrichtung fester Informationspunkte kompensiert werden. Hier nehmen städtische Mitarbeitende Anfragen und Informationen entgegen und leiten diese weiter. Im Gegenzug können sie dann die Bevölkerung mit abgestimmten Informationen versorgen. Der Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen und weiterer analoger Möglichkeiten (Handzettel) ist bei Ausfall der technischen Hilfsmöglichkeiten angezeigt.

Zuverlässigkeit des Digitalfunks

F: Es gibt Berichte darüber, dass der Digitalfunk in einigen Teilen des Kreisgebiets ausgefallen ist bzw. störanfällig war. Gilt dieser Umstand auch für das Meckenheimer Stadtgebiet?

A: Der in den Fahrzeugen verbaute Digitalfunk funktioniert ebenfalls über das normale Funknetz. Somit gab es nach dem Ausfall des Funknetzes keine Möglichkeit mehr der Kommunikation zwischen den Fahrzeugen und der eingerichteten Abschnittsleitstelle im Gerätehaus Meckenheim und der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises. Es wurde daraufhin versucht den Analogfunk zu nutzen. Dieser war aber die ersten Tage zu überlastet. Des Weiteren verfügen nicht mehr alle Fahrzeuge über einen 4m-Analogfunk. Hier ist es evtl. erforderlich, für die Fahrzeuge, die nicht mehr mit dem 4m-Analogfunk ausgestattet sind, diesen wieder nachzurüsten, um eine redundante Kommunikationsmöglichkeit im Notfall aufrecht zu erhalten. Die Kommunikation konnte über Privathandys notdürftig aufrechterhalten werden.

Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr

F: Welche Erkenntnisse hinsichtlich der Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehr bzw. des städtischen Baubetriebshofs lassen sich aus dem Hochwasser ableiten? An welchen Stellen besteht Handlungsbedarf?

A: Für die Feuerwehr lassen sich mehrere Erkenntnisse hinsichtlich der Ausstattung ableiten.
Im Rahmen der Unwettereinsätze muss die Feuerwehr immer wieder Keller auspumpen. Da in den Kellern oftmals einige Stromleitungen und Anschlüsse verlaufen, die gegebenenfalls das Wasser unter Spannung setzen können, kann es zu erheblichen gesundheitlichen Gefahren aufgrund von Stromschlägen kommen. Um dem vorzubeugen, wird angeregt Stromprüfer für jedes Fahrzeug mit Pumpe zu beschaffen.

Es sollten für jede aktive Einsatzkraft Gummistiefel der Sicherheitsklasse S 5 mit Stahlkappe beschafft werden. Im Rahmen der Unwettereinsätze sind mangels Gummistiefel, die normalen Haix-Einsatzstiefel verwendet worden.

Im Rahmen der Unwettereinsätze sind vermehrt Chiemsee-Pumpen eingesetzt worden. Die Schläuche sind oftmals mit 5 Metern zu lang, um diese sinnvoll einzusetzen. Hier wird angeregt 8 formstabile Schläuche von 2,5 m – 3 m Länge anzuschaffen.

Um eine schnellere Abarbeitung von mehreren Einsatzstellen gleichzeitig gewährleisten zu können, wäre es sinnvoll, noch weitere Unwetterrollwagen bestehend aus (Pumpe, Aggregat, Schläuchen, Wassersauger etc.) zu beschaffen. Diese können autark durch ein geringes Einsatzkräfteaufkommen betrieben werden. Somit muss nicht gleich ein ganzes Löschgruppenfahrzeug mit einer Besatzung von mindestens 6 Einsatzkräften gebunden werden.

Anschaffung von zusätzlichen Hochwasserschutzsystemen

F: Plant die Verwaltung zusätzliche mobile Hochwasserschutzsysteme (Dammbalkensystem, Schläuche) anzuschaffen?

A: Zu dieser Thematik hat die Verwaltung Kontakt zur Gemeinde Wachtberg aufgenommen, die solche Systeme bereits erprobt hat. Von dort wurde mitgeteilt, dass nicht jedes System geeignet ist. Wo ein Einsatz mobiler Schutzsysteme in Frage kommt, bleibt zu prüfen. Mögliche Einsatzorte sollten in einer Starkregengefahrenkarte bzw. der dazugehörigen Auswertung/Analyse enthalten sein.

Themenkomplex Hochwasserprävention

Hochwasserschutz in der Altstadt

F: Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der beschlossenen Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser in der Altstadt?

A: Zurzeit befinden sich zwei Maßnahmen in der Planung:

1. Starkregentlastungskanal Bonner Straße
2. Verwallung Swistbachau

Beide Maßnahmen bedürfen einer Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises als unterer Wasserbehörde. Die dazugehörigen Verfahren werden aktuell vorbereitet.

F: Warum waren die nach dem Hochwasser 2016 getroffenen baulichen Maßnahmen nicht ausreichend?

A: Aufgrund dieser extremen Wettersituation konnten die immensen Wassermassen nicht zurückgehalten und von den Bauwerken aufgenommen werden.

F: Welche baulichen/organisatorischen Maßnahmen sind geplant, um auch gegen die Folgen eines solchen „Jahrhunderthochwasser“, das ja im Zuge des Klimawandels und der damit einhergehenden stabilen Unwetterlagen (Jet-Stream-Abschwächung) jederzeit wieder auftreten kann, gewappnet zu sein?

A: Die oben genannten Maßnahmen sind auf ein hundertjähriges Regenereignis ausgelegt. Das Hochwasser vom 14.07.2021 lag aber deutlich über einem solchen Ereignis. Auf der Basis der noch flächendeckend zu erstellenden Starkniederschlagskarten und der Dokumentationen zum nunmehr aufgetretenen Hochwasser sind die geplanten und noch nicht ausgeführten Projekte zu überprüfen.

F: Sind zusätzliche Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken außerhalb der bestehenden Siedlungsflächen möglich?

A: Hierzu sind zunächst in den jeweiligen Einzugsgebieten der Gewässer umfangreiche hydrologische Untersuchungen erforderlich, aus denen sich dann ggf. Maßnahmensteckbriefe ableiten lassen.

F: Ist es möglich, als Sofortmaßnahme die Gullydeckel fest zu verschrauben, damit sie bei Hochwasser nicht hochgedrückt werden?

A: Um Schäden am Kanal zu vermeiden sind die Kanaldeckel nicht verschraubt. Eine solche Maßnahme könnte im Falle des Überstaus das Entwässerungssystem sowie den Straßenbaukörper erheblich beschädigen.

F: Besteht die Möglichkeit, neben den Brücken Kanäle anzulegen, die bei Blockaden des Wasserlaufs das nach rechts und links überschwappende Wasser aufnehmen?

A: Hierzu sind zunächst in den jeweiligen Einzugsgebieten der Gewässer umfangreiche hydrologische Untersuchungen erforderlich, aus denen sich dann ggf. Maßnahmensteckbriefe ableiten lassen.

F: Besteht die Möglichkeit, entlang der Swist im Bereich des sogenannten Kurfürstenquartiers höhere Mauern einzuziehen?

A: Hierzu sind zunächst in den jeweiligen Einzugsgebieten der Gewässer umfangreiche hydrologische Untersuchungen erforderlich, aus denen sich dann ggf. Maßnahmensteckbriefe ableiten lassen.

Hochwasserschutz in Altendorf-Ersdorf

Ersdorf

V: Der gesamte Bachlauf sollte einer fachmännischen Untersuchung im Hinblick auf bestmögliche Hochwasserschutz-Prävention unterzogen und daraus ein realisierbares Maßnahmenkonzept erstellt werden.

K: Aus Sicht der Verwaltung müssen für diese sinnvolle Anregung, die politischen Beschlüsse und eine Möglichkeit zur Finanzierung gefunden werden.

V: Das abgelehnte Regenrückhaltebecken, oberhalb von Ersdorf, muss wieder in die Überlegungen einbezogen werden.

K: Das Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf der Ersdorfer Bachs wurde nicht abgelehnt. Seitens des Erftverbandes wurde ein Pegel-Messpunkt eingerichtet, um mit den Ergebnissen zu verifizieren, ob ein Hochwasserrückhaltebecken tatsächlich erforderlich ist. Der Pegel wurde

beim Hochwasser zerstört. Hier bleibt mit dem Erftverband zu klären, wie hier weiter vorgegangen wird.

V: *Die Bachläufe müssen regelmäßig von Totholz u.ä. befreit werden, damit das Wasser ungehindert fließen kann.*

K: Die Bachläufe wurden und werden regelmäßig kontrolliert. Der Erftverband empfiehlt bisher, dass das Totholz ca. 300 m vor einem Durchlass bzw. Bauwerk beseitigt werden soll. Mit den Wasser- und Landschaftsbehörden ist eine Abstimmung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich, bei denen der Schutz der Menschen in den Orten im Vordergrund steht.

V: *Der Kanal vom Ersdorfer Bach muss einmal im Jahr auf Verschmutzung kontrolliert werden.*

K: Die Rohrdurchlässe werden regelmäßig kontrolliert und freigehalten.

V: *Die Rohrdurchlässe sollten regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls gereinigt werden.*

K: Die Rohrdurchlässe werden regelmäßig kontrolliert und freigehalten.

Altendorf

V: *Der gesamte Bachlauf des Altendorfer Bachs sollte einer fachmännischen Untersuchung im Hinblick auf bestmögliche Hochwasserschutz-Prävention unterzogen und daraus ein realisierbares Maßnahmenkonzept erstellt werden.*

K: Diese Einschätzung teilt die Verwaltung.

V: *Als erforderliche, unmittelbar durchzuführende Maßnahme sollte der innerörtliche Bachlauf vom Ortseingang bis zum Ende "Krötenpfuhl" gereinigt werden, d.h. das Bachbett und die Durchlässe unter den Brücken sind von Sediment und Schlamm zu befreien, Unrat und überflüssiges bzw. nicht mehr standfestes Gehölz sind von den Ufern zu entfernen.*

K: Die Durchlässe werden regelmäßig kontrolliert und freigehalten. Die Verwaltung hat bereits erste Sofortmaßnahmen in die Wege geleitet.

V: *Zudem ist der vor einigen Jahren bereits abgerutschte und nunmehr zusätzlich ausgespülte Hang "am Ellig" dringend zu befestigen und zu sichern.*

K: Die Verwaltung wird auch diesen Bereich gutachterlich untersuchen lassen.

V: *Bezüglich der von den Feldern in den Ort eingedrungenen Wassermassen sollte geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, derartige Ereignisse durch das Anlegen von zusätzlichen, ableitenden Kanälen/Gräben bzw. Ausgleichsflächen zu verhindern.*

K: Hierzu sind zunächst in den jeweiligen Einzugsgebieten der Gewässer umfangreiche hydrologische Untersuchungen erforderlich, aus denen sich dann ggf. Maßnahmensteckbriefe ableiten lassen.

V: *Die Durchlässe an den Brücken, sind*
a) wahrscheinlich nicht ausreichend dimensioniert, und
b) als "Sofortmaßnahme" sollte das komplette innerörtliche Bachbett und die Durchlässe an den Brücken von Sediment und Schlamm befreit werden.

K: a) Um Bauwerke ausreichend dimensionieren zu können, werden Bemessungsgrößen festgelegt. Bei Brücken, die über Gewässer führen, ist das in der Regel der HQ100-Wasserspiegel plus 0,5 m Freibord (Reserve). Da das letzte Hochwasserereignis deutlich seltener war als HQ1000, war der Querschnitt nicht in der Lage, das Wasser komplett aufzunehmen.

b) Sediment und Schlamm waren nicht ursächlich für das eingetretene Schadensereignis. Sofortmaßnahmen werden punktuell an den Stellen erfolgen, an denen größere Rückstandsmengen den Gewässerquerschnitt einengen.

Themenkomplex Finanzielle Hilfen

Soforthilfen

F: *Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, einen zentralen Ansprechpartner für die Betroffenen zu benennen, der sich auch um weitere Themenbereiche im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe (Finanzielle Unterstützung, Wiederaufbau, etc.) kümmert?*

A: Angesichts der aktuellen personellen Situation in der Verwaltung werden die Dinge mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf mehrere Schultern verteilt.

F: *An wen können sich Betroffene wenden, um die von Land und Bund bereitgestellten Soforthilfen zu beantragen und wann kann mit einer Auszahlung gerechnet werden?*

A: Betroffene können ihren ausgefüllten Antrag im Rathaus an der Infothek direkt persönlich abgegeben. Sie können ihn aber auch postalisch an die Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, senden oder in den Hausbriefkasten des Rathauses werfen. Der Antrag selbst kann unter <https://www.land.nrw/soforthilfe> heruntergeladen werden. Es liegen aber auch Antragsvordrucke an der Infothek aus. In der ersten Woche der

Beantragungsmöglichkeit wurde eine gesonderte Anlaufstelle sowohl in den Öffnungszeiten der Verwaltung als auch am Wochenende im Ratssaal eingerichtet.

Die Auszahlungen der Soforthilfen erfolgen sukzessive seit dem 27.07.2021.

F: Einige Anwohner haben schon Soforthilfe erhalten, andere jedoch nicht. Von daher stellt sich die Frage nach dem genauen Verfahren bzw. nach welchen Kriterien die Soforthilfen gewährt werden?

A: Das Land hat am 22.07.2021 Soforthilfen für 4 Gruppen bereitgestellt:

1. Für Bürgerinnen und Bürger, die von existenzieller Not betroffen sind (Sockelbetrag pro Haushalt 1.500 €, jede weitere Person 500 €, max. 3.500 €)
2. Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (je Betriebsstätte 5.000 € pauschal)
3. Landwirte und land- und forstwirtschaftliche Betriebe (je Betriebsstätte 5.000 € pauschal)

Bis zum 18.08.2021 gab es für die Bereiche 1 -3 insgesamt 407 Anträge, davon wurden 371 mit einem Volumen von rd. 913.000 € ausgezahlt.

4. Kommunen (RSK insgesamt 6 Mio. € für kurzfristige Instandsetzungen, Räumung und Reinigung sowie f. Maßnahmen der Gefahrenabwehr/ Schadensbeseitigung)
Verteilung erfolgt wie folgt:
Swisttal 3 Mio. €, Rheinbach 2 Mio. €, Meckenheim u. Lohmar je 0,5 Mio. €

Mit der Soforthilfe werden Bürgerinnen und Bürger unmittelbar unterstützt, die von existenzieller Not betroffen sind. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eine vorübergehende akute Notlage bei der Unterkunft oder in der Lebensführung durch notwendige Beschaffungen von Gegenständen des Haushalts oder durch andere Maßnahmen finanziell zu bewältigen.

Zusätzlich zu einem Sockelbetrag von 1.500 € pro Haushalt stehen für jede weitere Person aus dem Haushalt 500 Euro bereit. Insgesamt werden an einen Haushalt maximal 3.500 € ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass in dem Privathaushalt der betroffenen Person ein Schaden in Höhe von mindestens 5.000 € entstanden ist, der nach Einschätzung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin auch nicht durch Versicherungsleistungen ersetzt wird. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers bzw. der Antragstellerin muss sich zudem in einem vom Unwetter betroffenen Gebiet Meckenheims befinden.

Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe können zur Milderung des entstandenen Schadens für jede betroffene Betriebsstätte eine Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 € beantragen. Auch hier ist die Voraussetzung, dass der Schaden mindestens 5.000 € beträgt und nicht durch Versicherungsleistungen oder Leistungen Dritter ersetzt wird. Das Unternehmen / Gewerbe darf sich vor dem 14.07.2021 nicht in Insolvenz befunden haben. In diesem Zusammenhang ist zudem festzuhalten, dass auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die

Gewährung der Billigkeitsleistung besteht. „Vielmehr trifft die Gemeinde, in der die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre oder seine Betriebsstätte betreibt, die Entscheidung aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“.

Die Anträge werden nach Eingang entsprechend den vorliegenden Richtlinien auf Plausibilität geprüft und zur Auszahlung vorbereitet. In einigen Fällen sind Rückfragen bei den Antragstellern bzw. Antragstellerinnen oder auch beim Land erforderlich, so dass in diesen Fällen die Auszahlung bis zur Klärung zurückgestellt wird. Einige Anträge wurden doppelt gestellt. Eine Gewährung erfolgt allerdings nur einmal. Bei nicht Vorliegen der Voraussetzungen sind Anträge abzulehnen. In diesen Fällen erhalten die Antragsteller*innen einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Weitere finanzielle Hilfen/Unterstützung

*F: Darüber hinaus stellen zahlreiche weitere staatliche und nichtstaatliche Stellen sowie private Organisationen und Initiativen Hilfsgelder zur Verfügung.
Sieht die Stadt eine Möglichkeit, mittels einer zentralen Internetseite o.ä., für Betroffene die Angebote übersichtlich zugänglich zu machen?*

A: Auf der städtischen Homepage werden durch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf einer Serviceseite aktuelle Informationen bereitgestellt. Zusätzlich wurden in den betroffenen Gebieten Handzettel mit den entsprechenden Hilfsangeboten verteilt.

F: Nach welchen Kriterien vergibt die Stadt Meckenheim die Hilfsgelder, die auf dem städtischen Spendenkonto eingegangen sind und welches Verfahren ist diesbezüglich vorgesehen?

*A: Die Stadt hat ein Spendenkonto bei der Raiffeisenbank Voreifel e.G. unter dem Stichwort „Hochwasser Meckenheim“, IBAN DE69 3706 9627 1001 2160 38 eingerichtet.
Die Spenden sollen an von der Flutkatastrophe in Meckenheim besonders Betroffene (sog. Härtefälle) ausgezahlt werden. Hierzu hat die Stadt nach Abstimmung mit den Fraktionen einen Aufruf gestartet, dass sich besonders betroffene Mitbürger*innen unter Schilderung des Schadensumfanges bei der Stadt bis zum 31.08.2021 melden möchten. Über die Verteilung der Spendengelder wird in einem gemeinsamen Gremium aus Politik und Verwaltung entschieden.*

F: Selbiges gilt für die von Bund und Land angekündigten finanziellen Mittel. Ist der Verwaltung hierzu Näheres bekannt? An wen können sich Betroffene wenden?

A: Die Wiederaufbauhilfen von Bund und Land befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Richtlinien und Antragsformulare werden durch die Landesregierung voraussichtlich bis Mitte September erarbeitet. Die Festlegung der Bewilligungsbehörden und Antragsvoraussetzungen

befinden sich noch in Klärung. Sobald hierzu Näheres bekannt wird, wird die Verwaltung die Betroffenen entsprechend informieren.

Themenkomplex Abfallentsorgung

F: Bauschutt (abgeschlagene Fliesen, Parkett etc.) kommt teilweise erst jetzt zusammen. Von daher stellt sich die Frage, ob die Stadt Meckenheim sich bei der RSAG für Sonderabholungen starkmachen kann?

A: Seit dem 10.08.2021 wurden an 6 verschiedenen Standorten (2x Mühlenstraße, Ruhrweg, Oberdorfstraße, Unterdorfstraße und Roßkamp) Container für die kostenlose Entsorgung von Bauschutt aufgestellt. Im Übrigen wurde den Betroffenen angeboten, ihre privaten Entsorgungskosten bei der Stadt gegen Erstattung einzureichen.

Themenkomplex Wohnraum

F: Einige vom Hochwasser Betroffene können zumindest vorläufig nicht in ihre Wohnungen zurückkehren. Ist der Stadt bekannt, ob jemand durch das Hochwasser obdachlos geworden ist bzw. besteht grundsätzlich die Möglichkeit seitens der Stadt Übergangsquartiere anzubieten?

A: Bei der städtischen Hilfshotline bzw. dem Mailpostfach „Meckenheim hilft“ gingen im Zeitraum 15.07. bis 05.08.2021 insgesamt 13 Raumanfragen ein. Hiervon bezogen sich 6 Anfragen auf dauerhafte Wohnungssuche, 3 auf eine Unterbringung im Hotel, deren Kosten zu 100 % durch eine Versicherung getragen werden, 2 auf die Unterbringung bei Privatleuten und 2 auf Lagerplätze.

Themenkomplex städtische Liegenschaften und Infrastruktur

F: Welche städtischen Liegenschaften sind vom Hochwasser betroffen?

A: Folgende städtische Liegenschaften sind vom Hochwasser betroffen:

- EGS Meckenheim – Höhe Wassereintritt EG 60cm, KG stand komplett unter Wasser
- KGS Meckenheim Gebäude 1 – Höhe Wassereintritt UG 70cm
- KGS Meckenheim Gebäude 2 – UG stand komplett unter Wasser
- (OGS, Kleiderstube, Keller ehem. HM-Wohnung)
- Alle 4 Turnhallen/Schützenstraße (Große Turnhalle, Kleine Turnhalle, Gymnastikhalle, Fronhofhalle - Höhe Wassereintritt 40cm)

- Kita Regenbogen / Mühlenstr. – Höhe Wassereintritt EG 40cm
- FWGH / Schützenstraße – Höhe Wassereintritt UG 40 cm
- Aussegnungshalle, Kapelle und Leichenwagenremise / Bonner Straße (Höhe Wassereintritt / EG 40cm)

- Obere Mühle: 1,8m über Pflasterfläche unter Wasser, dabei das EG / Hauptgebäude, Höhe Wassereintritt / EG 100cm; UG in allen drei Gebäudeteilen komplett unter Wasser.

F: Welche Auswirkungen hat dies auf den Schulbetrieb bzw. den Betrieb der Kitas?

A: Der Betrieb der Schulen und der KiTa wurde nach den Sommerferien sichergestellt. Hierüber wird in den Fachausschüssen näher berichtet.

F: Gibt es weitere Beeinträchtigungen von städtischen Einrichtungen durch das Hochwasser?

A: Aktuell sind keine weiteren Beeinträchtigungen bekannt.

F: Gibt es bereits eine vorläufige Schadensbilanz hinsichtlich städtischer Liegenschaften?

A: Im Hinblick auf die o.g. städtischen Liegenschaften ergibt sich das folgende vorläufige Schadensbild:

Gebäudesubstanz: Bodenaufbauten, Wand-/Deckenputz, Türen- und Fensteranlagen, auch Brandschutztüren, Abhangdecken, Wärmedämmverbundsystem

Technische Gebäudeausrüstung: Elektrohauptverteiler und Unterverteiler EUV, Sicherheitsbeleuchtung SIBE, Brandmeldeanlagen BMA, elektrische Lautsprecheranlagen ELA, Fettabscheideranlage Mensaküche, Telefonanlagen und Internet, Beleuchtung, Steckdosen und Schalter, elektrische Leitungen, Heizung, Brenner und Heizungsverteileranlagen, Sanitärinstallationen und Leitungen mit Dämmung, lufttechnische Anlagen (Fronhofhalle)

Ausstattung und Einrichtung: Möblierung und Schulinventar, Sport- und Spielgeräte, Kleiderstube Totalschaden

Eine vorläufige Kostenprognose vom 02.08.2021 betreffend die Instandsetzung städtischer Liegenschaften beläuft sich auf einen Betrag i. H. v. ca. 5 Mio. €.

F: Über welchen Versicherungsschutz verfügen die städtischen Liegenschaften - Gibt es eine Elementarschadenversicherung?

A: Für die städtischen Gebäude besteht Versicherungsschutz gegen folgende Gefahren/Schäden: Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser und Diebstahl. Eine Elementarschadendeckung besteht nicht.

F: Gibt es dauerhafte Schäden an der Infrastruktur (Strom, Wasser, Gasversorgung bzw. Telekommunikationsinfrastruktur)? Falls ja, wie lange dauert es voraussichtlich, bis die Schäden behoben sind?

A: Für die Stadtwerke stellt sich folgendes Schadensbild dar:

In der der Hauptwasserversorgung gibt es keine direkten Schäden. Die Straßenkappen und Schiebergestänge in der Oberdorfstraße (unterhalb vom Bach) sind unterspült, diese müssten bei der anstehenden Reparatur der Oberfläche ausgetauscht werden.

Im Hausanschlussbereich gibt es ca. 10 undichte Mauerhauseinführungen, die zeitnah von unserem Jahresunternehmer, der Firma Belz, erneuert werden müssen. Die Mauerhauseinführungen sind alle so weit von den Stadtwerken provisorisch abgedichtet, dass kein Wasser ins Haus eindringen kann.

Durch Rohrbrüche und andere Arbeiten wie zum Beispiel Kabelstörungen, angefahrene Laternen, wird sich das vollständige Austauschen der Mauereinführungen noch bis voraussichtlich Ende November verzögern.

In der Straßenbeleuchtung sieht so aus, dass momentan fast alle Straßenlaternen im Stadtgebiet wieder leuchten.

Die Schaltstellen in der Burgstraße in Ersdorf und der Buschstraße im Industriegebiet standen komplett unter Wasser, diese sind momentan in Betrieb, müssten aber zeitnah ausgewechselt werden, da es für die Schaltstellen keine Ersatzteile mehr gibt und wir nach dem Austausch der Leitungsschutzschalter und Sicherungen nur noch wenige Ersatzteile für die Schaltstellen auf Lager haben.

Zu den Schaltstellen können leider keine Zeitangaben zum Austausch gemacht werden, da diese erst bestellt werden müssen und ein Angebot zum Austausch eingeholt werden muss.

Durch das Hochwasser wurden 3 Straßenlaternen komplett beschädigt. 2 Straßenlaternen werden von der Jahresunternehmerin, der Firma Belz, zeitnah (in den nächsten 2 bis 3 Wochen) wieder instand setzen (Pater-Müller-Straße, L158).

Zu den übrigen Versorgern bzw. Versorgerinnen kann die Stadtverwaltung keine Angaben machen.

Abkürzungen:

F = Frage

A = Antwort

V = Vorschlag

K = Kommentar